Personalamt

Thurgau

Arbeiten beim Kanton Thurgau.

Online abrufbar unter
tg.ch / arbeiten-beim-kanton

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Thurgau beschäftigt über 4 000 Mitarbeitende in 80 Ämtern und Betrieben. Diese setzen sich jeden Tag für die Bevölkerung im Kanton Thurgau ein – eine sinnstiftende Tätigkeit. Von der Tierärztin über den Kantonspolizisten, dem Forstwart bis hin zur Archäologin oder dem Steuerexperten bietet unser Kanton eine breite und spannende Palette an Berufen. Wir sind 365 Tage im Jahr für unsere Bürgerinnen und Bürger da. Unsere Mitarbeitenden erfüllen ihren verantwortungsvollen Auftrag in ihrer täglichen Arbeit und verbessern die Qualität und die Effizienz ihrer Tätigkeit stetig. Wir fördern und fordern sie in ihrer beruflichen Weiterentwicklung durch verschiedene Massnahmen.

Den Rahmen dafür bilden gute Arbeitsbedingungen, soziale Absicherung und ein faires Gehalt, damit sich die Mitarbeitenden wohl fühlen.

Werden Sie Teil des Teams Thurgau – wir freuen uns auf Sie!

Ihr
Urs Martin
Regierungsrat,
Departement Finanzen und Soziales

Attraktive Aussichten bietet der Kanton Thurgau auch als Ihre Arbeitgeberin.

6 Das bieten wir

10 Anstellung

11 Arbeitszeit

12 Lohn

13 Pensionskasse Thurgau

14 Versicherungen / Dienstaltersgeschenk

15 Spesen / Mobile

17 Weiterbildung / Kultur und Bildung

18 Ferien / Bezahlter Urlaub

22 Gesundheit

23 Unfall / Movis

24 Verkehrsmittel

25 Besondere Leistungen

Das bieten wir:

Aus- und Weiterbildung «Anders als man denkt».

Arbeitsmodelle für hohe Flexibilität.

Ferien für gute Erholung.

Besondere Vergünstigungen, die Spass machen.

Löhne und Prämien.

Ihre Gesundheit, die uns wichtig ist.

Kultur zum Staunen.

Arbeiten beim Kanton Thurgau schafft neue Perspektiven.

Anstellung

Ihre Anstellung erfolgt mit einer schriftlichen Verfügung. Dies ist ein wichtiger Unterschied zur Privatwirtschaft, welche dem Obligationenrecht unterliegt.

Ein Dienstverhältnis kann auf bestimmte oder unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Befristete Arbeitsverhältnisse dürfen in der Regel nicht länger als 2 Jahre dauern und enden automatisch mit dem Ablauf der vereinbarten Dauer.

Die Auszubildenden werden nach den Bestimmungen des Bundes und des Kantons über das berufliche Bildungswesen mittels Lehr- oder Ausbildungsvertrag angestellt.

Die ersten drei Monate gelten für Mitarbeitende als Probezeit, sofern diese nicht wegbedungen oder eine kürzere Probezeit vereinbart wird.

Kündigungsfristen
Kündigungen oder Entlassungsbegehren haben Mitarbeitende in schriftlicher Form bei der zuständigen Stelle einzureichen.

Während Probezeit	beidseitig sieben Tage
Nach Probezeit	1 Monat im 1. Dienstjahr 3 Monate ab dem 2. Dienstjahr

Arbeitszeit

Grundsätze
Die Zeit zwischen 06.30 und 19.00 Uhr gilt als Tagesrahmen, innerhalb welcher die Arbeitsleistung zu erbringen ist.

Jahresarbeitszeit
Jahresarbeitszeit bietet Gestaltungsraum für flexiblere Anpassung der tatsächlichen Arbeitszeit. Unter der Voraussetzung, dass die Kundenbedürfnisse erfüllt werden und den Anforderungen des Betriebes Rechnung getragen wird, können die Mitarbeitenden ihre tatsächliche Arbeitszeit frei gestalten.

Brückentage / Jahreswechsel
Zwischen dem 25. Dezember und dem 2. Januar des folgenden Jahres bleibt die Kantonale Verwaltung Thurgau geschlossen. Die Arbeitsleistung für diese Zeit (Brückentage) wird in der Regel vorgeholt, indem die wöchentliche Soll-Arbeitszeit um eine halbe Stunde (Normalarbeitszeit 42 Stunden > 42,5 Stunden) erhöht wird.

Überstunden
Überstunden müssen angeordnet oder durch die Amtsleitung vorgängig genehmigt sein. Sie können durch Freizeit kompensiert werden. Ein Anspruch auf Entschädigung oder eine Überstundenzulage besteht nicht. Vorbehalten bleiben die besonderen Bestimmungen für einzelne Personalbereiche.

Pausen
Bei einer Arbeitsleistung von mehr als sechs Stunden ist eine nicht zur Arbeitszeit rechnende Pause von mindesten 30 Minuten einzuhalten. Für weitere Pausen können pro Halbtag höchstens 15 Minuten an die Arbeitszeit angerechnet werden.

Lohn

Monatslohn

Die Auszahlung des Lohnes erfolgt in der Regel am 25. Tag des Kalendermonats. Der 13. Monatslohn wird mit der November Besoldung ausbezahlt; bei Eintritt oder Austritt während des Kalenderjahrs besteht ein pro-rata-Anspruch.

Stundenlohn

Der Stundenlohn wird basierend auf der Grundbesoldung pro Jahr berechnet; darin eingeschlossen sind der 13. Monatslohn und der Anteil für Ferien und Feiertage. Die geleisteten Arbeitsstunden werden pro Kalendermonat erfasst und im darauffolgenden Monat entschädigt.

1.1 %	Arbeitslosenversicherung (0,5 % Solidaritätsbeitrag ab Fr. 148'200.–)
1.03 % – 14.19 %	Pensionskasse je nach gewähltem Spar- und Beitragsplan (Jahreslohn abzüglich Koordinationsabzug 25 % des Jahreslohnes, maximal Fr. 22'050.–)
0.78 %	Nichtberufsunfallversicherung (bis max. Fr. 148'200.–)

Sozialzulagen

Kinderzulage	Fr. 200.– / Monat Fr. 2'400.– / Jahr Vollzug über FAK-Thurgau
Ausbildungszulage	Fr. 280.– / Monat Fr. 3'360.– / Jahr Vollzug über FAK-Thurgau
Familienzulage	Fr. 225.– / Monat Fr. 2'700.– / Jahr Voraussetzung: Anspruch auf Kinder- oder Ausbildungszulage

Pensionskasse Thurgau

Beiträge (in % des versicherten Jahreslohnes)

	Arbeitnehmerbeiträge Standard			
Alter	Risiko	Verwaltung	Sparen	Total
18 – 21	0.90 %	0.13 %		1.03 %
22 – 24	0.90 %	0.13 %	7.26 %	8.29 %
25 – 34	0.90 %	0.13 %	8.14 %	9.17 %
35 – 44	0.90 %	0.13 %	9.02 %	10.05 %
45 – 54	0.90 %	0.13 %	9.90 %	10.93 %
55 – 65	0.90 %	0.13 %	10.34 %	11.37 %
66 – 70	0.00 %	0.13 %	7.92 %	8.05 %

	Arbeitnehmerbeiträge Plus			
Alter	Risiko	Verwaltung	Sparen	Total
18 – 21	0.90 %	0.13 %		1.03 %
22 – 24	0.90 %	0.13 %	9.24 %	10.27 %
25 – 34	0.90 %	0.13 %	10.36 %	11.39 %
35 – 44	0.90 %	0.13 %	11.48 %	12.51 %
45 – 54	0.90 %	0.13 %	12.60 %	13.63 %
55 – 65	0.90 %	0.13 %	13.16 %	14.19 %
66 – 70	0.00 %	0.13 %	10.08 %	10.21 %

Freiwillige Versicherung

Ab einem Jahreslohn von Fr. 14'700 ist eine freiwillige Versicherung bei der Pensionskasse möglich.

Auskunft

Pensionskasse Thurgau
Hauptstrasse 45
8280 Kreuzlingen

Telefon 071 677 99 22
www.pktg.ch

Versicherungen

Krankenpflege-Zusatzversicherung
Vergünstigungen für Krankenpflege-Zusatzversicherungen bei diversen Krankenversicherern möglich.

Kaskoversicherung
Schäden bei Nutzung des Privatfahrzeuges für Dienstfahrten werden gemäss den Bedingungen der vom Kanton abgeschlossenen Motorfahrzeug-Kaskoversicherung gedeckt.

Spesen

Öffentliche Verkehrsmittel
Grundsätzlich werden die Billettkosten der zweiten Klasse vergütet, ausser bei einer Reisedistanz (hin und retour) von mehr als 150 km darf ein Erstklassebilett verrechnet werden.

Motorfahrzeuge

Auto	70 Rp. / km
Motorrad	50 Rp. / km
Kleinmotorrad	30 Rp. / km

Dienstaltersgeschenk

Alle Mitarbeitende ab Erfüllung des 10. Dienstjahres sowie aller fünf weiteren Dienstjahre haben Anspruch auf folgende Dienstaltersgeschenke:

10, 15, 20, 30, 35, 40, 45 Dienstjahre	halbe Monatsgrundbesoldung: die Hälfte, d.h. 5.5 Arbeitstage sind obligatorisch als Urlaub zu beziehen
25 Dienstjahre	ganze Monatsgrundbesoldung: die Hälfte, d.h. 11 Arbeitstage sind obligatorisch als Urlaub zu beziehen

Mobile

Integration private Mobile-Abonnemente in NATEL go Vertrag der KVTG
Basierend auf dem laufenden Vertrag mit Swisscom und dem RRB Nr. 984 können private Mobile-Abonnemente von Mitarbeitenden, deren im gleichen Haushalt lebenden Partnerinnen und Partner, wie auch Familienmitglieder, in den NATEL go Vertrag der Kantonalen Verwaltung Thurgau integriert werden.

Weiterbildung

Aus- und Weiterbildung intern
Jährliches umfassendes Impulsangebot in den Bereichen Fach-, Persönlichkeits-, Sozial- und Führungskompetenz, Informatik und Gesundheitsförderung, welche mit Zustimmung der vorgesetzten Stelle kostenlos während der Arbeitszeit besucht werden kann.

Aus- und Weiterbildung extern
An externen Lehrgängen beteiligt sich die Kantonale Verwaltung je nach Interessenslage. Das Gesuch für die Kostenbeteiligung ist bei der vorgesetzten Stelle einzureichen.

Kultur und Bildung

Museen
Vergünstigte Eintritte in Thurgauer Museen für Angestellte der Kantonalen Verwaltung Thurgau gegen Vorweisung des Personalausweises:

Kunst- und Ittinger Museum:	Fr. 7.–	statt Fr. 10.–
Napoleonmuseum:	Fr. 8.–	statt Fr. 15.–
Naturmuseum und Museum für Archäologie:	gratis	
Historisches Museum:	gratis	

Kantonsbibliothek
Kostenlose Ausleihe von Medien (Bücher, Hörbücher, Zeitschriften, Spielfilme etc.) sowie Zugang zu den digitalen Angeboten (E-Books, Musik- und Filmstreaming, Pressedatenbank etc.). Das Angebot gilt auch für Angehörige, die im gleichen Haushalt leben.

Weitere Informationen finden Sie unter:
kantonsbibliothek.tg.ch

Ferien / Bezahlter Urlaub

Ferienanspruch pro Kalenderjahr

30 Arbeitstage	während der Ausbildungszeit, längstens jedoch bis zum vollendeten 25. Altersjahr, vorbehaltlich Verwendung von 5 Tagen für obligatorisches Lehrlingslager während der Ausbildungszeit.
25 Arbeitstage	21. – 49. Altersjahr
27 Arbeitstage	bis 20. Altersjahr sowie 50. – 59. Altersjahr
30 Arbeitstage	ab 60. Altersjahr

Kürzung des Ferienanspruchs

Bei Arbeitsausfall von mehr als 90 Kalendertagen pro Jahr infolge Krankheit, Nichtberufsunfall, Militärdienst bzw. von mehr als 120 Kalendertagen bei Schwangerschaft, findet eine anteilsmässige Kürzung statt.

Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub

Voraussetzungen analog Anspruchsbedingungen für die Mutterschaftsentschädigung des Bundes: 16 Wochen bezahlter Urlaub mit Beginn 2 Wochen vor Niederkunftstermin; volle Besoldung entsprechend Lohn vor Antritt des Urlaubs.

Vaterschaftsurlaub

Voraussetzungen analog Anspruchsbedingungen für Vaterschaftsentschädigung des Bundes: 2 Wochen bezahlter Urlaub; volle Besoldung gemäss Beschäftigungsgrad bei Geburt des Kindes, Bezug wochen- oder tageweise innerhalb von sechs Monaten ab Geburt des Kindes.

Betreuungsurlaub

Erwerbstätige Eltern, die zur Betreuung ihres wegen Krankheit oder Unfall schwer beeinträchtigten minderjährigen Kindes ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen müssen, haben Anspruch auf bezahlten Urlaub. Die Eltern haben Anspruch auf einen höchstens 14-wöchigen Urlaub. Der Bezug muss innerhalb einer Rahmenfrist von 18 Monaten erfolgen. Der Bezug des 14-wöchigen Urlaubs kann nur von je einem Elternteil bezogen werden, er kann aber zwischen den Eltern aufgeteilt werden (z. B. sieben Wochen Vater, sieben Wochen Mutter).

Familiäre und persönliche Gründe

3 Tage	Tod Ehepartner, Lebenspartner, Tod eigener Kinder oder Stiefkinder
2 Tage	eigene Hochzeit, Adoption eines Kindes, Tod der Eltern und Schwiegereltern und der Eltern der Lebenspartnerin / des Lebenspartners, Tod Geschwister
3 Tage	Pflege und Organisation eines Angehörigen; Anspruch pro Ereignis, max. 10 Tage / Jahr (Die Betreuung eines eigenen Kinders oder eines Stiefkindes ist von dieser jährlichen Obergrenze ausgenommen.)
1 Tag	Wohnungswechsel, Heirat eigene Kinder oder Stiefkinder, Orientierungstag über Militär-, Schutz- und Zivildienst, Entlassung aus Militärdienstpflicht, Tod Enkelkinder oder weiterer Nachkommen, Tod Schwiegertöchter und -söhne, Tod Lebenspartner des Sohnes / der Tochter, Tod Grosseltern
½ Tag	Begräbnis einer Arbeitskollegin / eines Arbeitskollegen
5 Tage / Jahr	J+S Ausbildungs- und Fortbildungskurse, für die eine Entschädigung aus der Erwerbsersatzordnung erfolgt / Tätigkeit im Interesse der Allgemeinheit / Ausübung öffentlicher Ämter

Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen.

Gesundheit

Grippeimpfung
Alle Mitarbeitende haben die Möglichkeit, sich 1 × jährlich vorbeugend gegen die Grippe zu impfen. Die Kantonale Verwaltung Thurgau beteiligt sich mit max. Fr. 30.– an den Kosten. Weitere Informationen sind über die Gesundheitskoordinatoren und das Personalamt erhältlich.

Fitnesscenter
Eine Vielzahl von Fitnesscentern im Thurgau gewähren unterschiedliche Rabatte auf ihre Abos.

Mehr Informationen finden Sie im Einstiegsportal unter:
Fitnesscenter

Patientenstelle
Mitarbeitende können vom Angebot der Patientenstelle für persönliche Bedürfnisse Gebrauch machen, dies bedeutet:
– Telefonische Auskünfte / Allgemeine Beratung und Information
– Beratung in Sozial- und Versicherungsfragen
– Entscheidungshilfen vor Behandlungsbeginn und vor geplanter Operation
– Klärung und Vermittlung bei Konflikten
– Abklärung von Behandlungsfehlern und Durchsetzung Schadenersatzansprüche
– Medizinisch-juristische Beratung

Erstberatung ist kostenlos, weiterführende Beratungstätigkeiten der Patientenstelle werden mit Fr. 40.– / h (vergünstigter Ansatz) direkt den Personen in Rechnung gestellt.

Weitere Informationen finden Sie unter:
patientenstelle.ch

Unfall

Lohnfortzahlung bei Krankheit / Unfall
1. Jahr 100 %
2. Jahr 80 %

Die Krankenlohnregelung wird voll umfänglich durch den Kanton und ohne Überwälzung eines Anteils auf den Mitarbeitenden finanziert.

Unfalltaggeldversicherung
Prämie wird zu 50 % von der Kantonalen Verwaltung Thurgau getragen.

Arztzeugnis / Unfallmeldung
Die Mitarbeitenden melden sich umgehend bei der vorgesetzten Stelle. Arztzeugnisse werden spätestens nach 5 Tagen Arbeitsunfähigkeit eingereicht.

Sofortige Unfallmeldung an die Verwaltung:

Movis

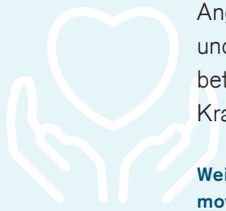

Angestellte der Kantonalen Verwaltung Thurgau erhalten vertraulich und kostenlos professionelle Unterstützung bei persönlichen Fragen, betrieblichen Problemen, finanziellen Belastungen, Gesundheit und Krankheit.

Weitere Informationen finden Sie unter:
movis.ch

Verkehrsmittel

Firmenbeitrag GA
Mitarbeitende mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 30 % können via MyAbacus und Beilage der Kopie des Generalabonnements Fr. 450.00 pro Jahr geltend machen. Der Firmenbeitrag wird auf dem Lohnausweis ausgewiesen.

Halbtaxabonnement
Wer regelmässig dienstlich öffentliche Verkehrsmittel benützt, erhält nach Absprache mit dem Amtsleiter die Kosten eines Halbtaxabonnements vergütet.

Firmenabo Ostwind
Wohnhaft im Ostwindgebiet (Kantone TG, SG, AI, AR, FL, GL und SH) und Beschäftigungsgrad von mindestens 30 %. Kosten richten sich nach den vom Wohnort bis Arbeitsort benötigten Zonen, auf welche zusätzlich nochmals 30 % Rabatt gewährt wird. Gültigkeitsbereich: Gesamtes Ostwindgebiet.

ZBonus-Pass
Wohnhaft im Ostwind-ZVV-Gebiet und Beschäftigungsgrad von mindestens 30 %. Kosten richten sich nach den vom Wohnort bis Arbeitsort benötigte Zonen, auf welche zusätzlich nochmals ein Rabatt gewährt wird. Gültigkeitsbereich: Gesamtes Ostwind-ZVV-Gebiet.

Besondere Leistungen

Büromaterial
Bezugsmöglichkeit von Büromaterial über Büromaterial-, Lehrmittel- und Drucksachenzentrale für private Zwecke zum Einkaufspreis.

Bezug Reka-Checks
Fr. 1'000.00 mit 20 % Rabatt ab Beschäftigungsgrad 30 % bei Eintritt nach 30. Juni und vor 1. Dezember = ½ Anspruch

Für jede über die Kantonale Verwaltung bezogene Kinder- oder Ausbildungszulage erhalten sie weitere Fr. 100.00 mit 20 % Rabatt.

Weitere Informationen finden Sie unter:
reka.ch

Flottenrabatt
Mitarbeitende welche das Auto für Firmenzwecke benötigen, können mit schriftlicher Bestätigung der vorgesetzten Stelle von Flottenrabatten bei diversen Autohändlern profitieren.

Wein und Spirituosen
Das Massnahmenzentrum Kalchrain gewährt einen Rabatt von 10 % auf allen Spirituosen und Weinen. Bestellungen direkt via E-Mail an kalchrain@tg.ch oder 058 345 83 00.

Weitere Informationen finden Sie unter:
weinkalchrain.tg.ch

Lust auf mehr?
Weitere Informationen und offene Stellen finden Sie unter: stellen.tg.ch

Thurgau

Adresse
Personalamt
Schlossmühlestrasse 15
8510 Frauenfeld

Kontakt
Tel. +41 58 345 66 99
servicedesk.pa@tg.ch

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08.00 – 12.00
13.30 – 17.00

personalamt.tg.ch